

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 14 (1863)
Heft: 7

Erratum: Berichtigung
Autor: Kopp, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den Reinigungsarbeiten muß die Aufastung am Hauptbestand auf die dünnen oder Mißbildung veranlassenden Aeste und auf allfällig vorhandene Vorwüchse mit starker Astverbreitung beschränkt und mit möglichster Sorgfalt ausgeführt werden. Besondere Vorsicht ist in dieser Beziehung bei der Rothtanne nöthig. Man bedient sich dazu eines scharfen Hagmessers oder einer kleinen Säge; wo die Arbeiter nicht sehr vorsichtig sind, ist die Säge entschieden vorzuziehen, obschon der Sägeschnitt etwas langsamer überwallt, als die vom Schnitt eines scharfen Messers herrührende Wunde. Jede weiter gehende Aufastung in regelmäßig und geschlossen aufgewachsenen Beständen muß aus gelegentlich näher zu erörternden Gründen als unzweckmäßig, sogar als schädlich bezeichnet werden.

El. Landolt.

B e r i c h t i g u n g.

Das Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Winterthur bringt als Mittheilung des Unterzeichneten auf Seite 103 dieser Zeitschrift:

„Prof. Kopp hält die Mischung der Esche mit der Erle bei uns nicht für zweckmäßig, es gehören hiezu schon ganz eigenthümliche und zwar nicht ungünstige Bodenverhältnisse, die wir bei uns nicht häufig finden.“

Diese Ansicht habe ich nicht ausgesprochen, vielmehr nur bemerkt, daß ich in meinem Referate lediglich den Hochwald berücksichtigt habe und bei dieser Betriebsart die Mischung der Esche mit der Erle nur selten Anwendung finden könne.

Ebenfalls unrichtig ist der weitere Passus:

„Mit Bezug auf die Stelle, daß nur Lichtpflanzen für den bleibenden Bestand gewählt werden dürfen u. s. w.“

Selbstverständlich muß es hier heißen:

Daß in der Regel keine Lichtpflanzen für den bleibenden Bestand gewählt werden dürfen u. s. w.

J. K o p p.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.